

Wissenstransfer praxisnah

KOMPETENZZENTRUM: HwK-Zentrum für Kunststoff und Farbe in Koblenz arbeitet in der Aus- und Weiterbildung der Lackierer mit namhaftem Zulieferbetrieb zusammen

Das Zentrum für Kunststoff und Farbe der Handwerkskammer (HwK) Koblenz hat jetzt die Anerkennung als Kompetenzzentrum der SATA GmbH & Co. KG aus Kornwestheim im Landkreis Ludwigsburg erhalten. Dieser Zulieferer ist ein weltweit agierendes Unternehmen und Marktführer im Bereich von Lackierpistolen, Druckluftfilter- und Atemschutzsystemen. Beliefert werden Kunden in über 90 Ländern.

In speziell durch den Branchenexperten ausgewählten Berufsbildungs- und Technologiezentren oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden in Seminaren neueste Trends und Entwicklungen der Lackiertechnik, der Druckluftaufbereitung sowie der persönlichen Atemschutzausrüstung erarbeitet. Die Lehrkräfte der HwK Koblenz sowie die hoch moderne und voll ausgestattete Lackiereinrichtung im Zentrum für Kunststoff und Farbe entsprechen den hohen Anforderungen von SATA. So bietet die HwK hervorragende Eigenschaften für einen praxisorientierten Wissenstransfer.

Das neue Bildungsangebot richtet sich an alle Betriebe aus den Sparten Kfz-Reparaturlackierung, Maler und Lackierer sowie Tischler. Ziel ist es, das Fachwis-



Unter den Augen von HwK-Ausbildungsmeister David Schön (Mitte) erlernen die Kursteilnehmer die Anwendung von Atemschutz und modernen Spritztechnologien mit Druckluft

sen der Seminarteilnehmer hinsichtlich neuer Möglichkeiten und Entwicklungen bei der Applikationstechnik auf den aktuellen Stand zu bringen. Die erworbenen Kenntnisse können direkt in die tägliche Arbeit einfließen.

Informationen zu den Weiterbildungsangeboten im SATA-Kompetenzzentrum bei der HwK-Koblenz, Tel. 0261/ 398-321, Fax -990, E-Mail bildung@hwk-koblenz.de, Internet hwk-bildung.de

Online auf
hwk-koblenz.de

Wahljahr: Mit der Veröffentlichung der „Aufforderung der Wahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz 2014“ in dieser DHB-Ausgabe (Seite Ko2) startet die heiße Phase der Wahlvorbereitungen. Bis zum 21. September müssen die Wahlvorschläge bei der Wahlleiterin eingegangen sein. Alle

Infos zur Wahl stehen in einer kontinuierlich aktualisierten Übersicht im Internet.

Direktlink:
hwk-koblenz.de/wahl2014

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 27. März 2014

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 6



REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich **Ass. jur. Alexander Baden**
Kontakt HwK-Pressestelle
Telefon 0261/ 398-165
Fax 0261/ 398-996
E-Mail presse@hwk-koblenz.de

Anzeigenberatung **Gerd Schäfer**
Telefon 06501/ 60863 14
E-Mail schaefer-medien@t-online.de

WIR FÜR SIE!

Betriebsberatung

Existenzgründung – Starterzentren – Betriebsbörse – Betriebsübernahme/-gabe – Finanzen – Marketing – Internet/Neue Medien – Personal – Frauen im Handwerk – Technik – Technologien – Patente/ Gebrauchsmusterschutz – Außenwirtschaft – Arbeitssicherheit – Qualitätsmanagement – Umwelt – Energie – Denkmalpflege – Imagekampagnen – Gestaltung/Grafik- und Produktdesign – Trauer- und Krisenbegleitung. **Tel. 0261/ 398-251, Fax -994, beratung@hwk-koblenz.de**

Recht

Handwerksrolle – Handwerksrecht – Wettbewerbsrecht – Sachverständige – Schwarzarbeit – Schlichtungsstelle. **Tel. 0261/ 398-202, Fax -983, recht@hwk-koblenz.de**

Ausbildung

Berufsausbildung – Ausbildungsberatung – Fördermöglichkeiten – passgenaue Vermittlung – Lehrstellenbörse – Berufe A-Z – Praktika – Nachwuchsförderung – Berufsberatung – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – AO-Bau – Leistungswettbewerb – Mobilitätsberatung. **Tel. 0261/ 398-333, Fax -989, aubira@hwk-koblenz.de**

Bildung

Qualifizierungsberatung – Fort- und Weiterbildung – Meisterakademie – Meister-BAföG – Bildungsfreistellung – Bildungsprämie – Schweißtechnische Lehranstalt (DVS) – Kunststoff-Center – Laserzentrum. **Tel. 0261/ 398-362, Fax -990, bildung@hwk-koblenz.de**

Bundeswehr-Wirtschaft

Fachkräftesicherung aus dem Kreis ehemaliger Soldaten – Aus- und Fortbildung mit Blick auf betriebliche Anforderungen. **Tel. 0261/ 398-127, Fax -934, info@bundeswehr-wirtschaft.de, bundeswehr-wirtschaft.de**

Pressearbeit

Deutsches Handwerksblatt – Handwerk Special – HwK-TV – Newsletter. **Tel. 0261/ 398-161, Fax -996, presse@hwk-koblenz.de**

In der Fläche

Verwaltungszentrale mit HwK-City-Büro und Akademie des Handwerks, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-0, Fax -398, hwk@hwk-koblenz.de
Galerie Handwerk, Rizzastr. 24-26, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-277, Fax -993, galerie@hwk-koblenz.de, galerie-handwerk.de
Bauzentrum mit Zentrum für Kunststoff und Farbe, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-602, Fax -991, bauz@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Bad Kreuznach, Siemensstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/ 8940 13-0, Fax -888, bbz-kreuznach@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Herrstein, Hauptstr. 71-73, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-0, Fax -769, bbz-herrstein@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Rheinbrohl, Ruth-Dany-Weg 1, 56598 Rheinbrohl, Tel. 02635/ 9546-0, Fax -984, bbz-rheinbrohl@hwk-koblenz.de
Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung u. Kommunikation, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-585, Fax -986, kompez@hwk-koblenz.de, hwk-kompetenzzentrum.de
Metall- und Technologiezentrum, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-514, Fax -988, metz@hwk-koblenz.de
Pädagogisches Zentrum Handwerk, David-Roentgen-Str. 10, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax -979, hwk@hwk-koblenz.de
Zentrum für Ernährung und Gesundheit, St. Elisabeth-Str. 2, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax -985, zeg@hwk-koblenz.de
Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege, Schloßweg 4-6, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-760, Fax -769, zrd@hwk-koblenz.de, thema-denkmal.de
Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-651, Fax -992, zua@hwk-koblenz.de
Ahr-Akademie, Wilhelmstr. 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. 02641/ 9148-114, Fax -112, ahr-akademie@hwk-koblenz.de
Hunsrück-Akademie, Vor dem Tor 2/Am Schindernesturm, 55469 Simmern, Tel. 06761/ 906579-11, Fax -15, hunsruack-akademie@hwk-koblenz.de
Mosel-Akademie, Ravenstr. 18-20, 56812 Cochem, Tel. 02671/ 91694-0, Fax -199, mosel-akademie@hwk-koblenz.de
Westerwald-Akademie mit Schweißzentrum Wissen, Rathausstr. 32, 57537 Wissen, Tel. 02742/ 911157, Fax 967129, westerwald-akademie@hwk-koblenz.de
hwk-koblenz.de/standorte

Service direkt

Ganz eilig oder nicht zufrieden? – Zentrale Anlaufstelle für konstruktive Kritik. **Tel. 0261/ 398-227, service-direkt@hwk-koblenz.de**



Intensiverer Blick auf Landmaschinen

Die Handwerkskammer (HwK) Koblenz und die Innung für Land- und Baumaschinentechnik für den Bezirk Koblenz haben neue, zusätzliche überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (Ülu) erarbeitet. Sie tragen den gestiegenen Anforderungen in der Gesellenprüfung Rechnung. Für das zweite Lehrjahr wird eine Ülu zu Getriebe-, Antriebs- und Motorentechnik von Land- und Baumaschinen angeboten. Zum Ende des ersten Ausbildungsjahres findet ein Lehrgang in Metallbearbeitung mit Schwerpunkt Schweißen statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig. „Wir sind davon überzeugt, dass die Neugestaltung der Ülu eine nachhaltige Ausbildung unserer Lehrlinge fördert. Sie ist das Ergebnis aus dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit zwischen Handwerkskammer und Landmaschinen-Innung im Kammerbezirk“, betonen Obermeister Bernhard Maas und Dr. Friedhelm Fischer, Leiter des HwK-Metall- und Technologiezentrums.

Foto: Marcus Galda

Der Meister macht's – klare Worte an die EU

BRÜSSEL: HwK-Vorstand bezieht in Gesprächen mit Parlamentariern und Kommissionsvertretern Position für das Handwerk

Das Handwerk steht zu Europa. Umgekehrt erwartet es von der Politik in Europa, eindeutig für Handwerk, Meisterbrief und Berufsausbildung einzutreten. Dies war auch Schwerpunktthema politischer Gespräche des Vorstandes der Handwerkskammer (HwK) Koblenz unter Leitung von Präsident Werner Wittlich und Hauptgeschäftsführer Alexander Baden mit EU-Kommissar Günther Oettinger, Europaabgeordneten, hochrangigen Experten aus Generaldirektionen der Kommission sowie Vertretern der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz bei der Europäischen Union (EU). In der neu in Kraft getretenen EU-Änderungsrichtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und in der derzeitigen Aufforderung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten, den Zugang zu reglementierten Berufen – also auch über die Meisterqualifikation im Handwerk – kritisch zu hinterfragen, sah der Vorstand der Koblenzer Kammer eine schwerwiegende Gefährdung mittelständischer Betriebe und ihrer Berufsausbildung. Die Abgeordneten zeigten sich zuversichtlich, dass hierfür auf EU-Ebene eine befriedigende Lösung gefunden werden könne.

Diese optimistische Einschätzung teilte Günther Oettinger nur bedingt. Sowohl im Pakt der Staats- und Regierungschefs für Wachstum und Beschäftigung 2012, als auch in den an Deutschland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen der Kommission werde schon lange eine Nachprüfung der Berufszugangsregelungen gefordert. Mit der aktuellen EU-weiten Überprüfung qualifikationsbezogener Zugangsregelungen stelle die Kommission die grundsätzliche Daseinsberechtigung der Handwerksordnung nicht infrage. Diese sei Sache der nationalen Gesetzgebung. Die



Foto: ZDF/rahbar Liebling

Intensive Gespräche in Brüssel – der Kammervorstand mit EU-Kommissar Günther Oettinger (l.)

durch den Kammervorstand betonte existenzielle Bedeutung der Meisterqualifikation könnte aber ausgehöhlt werden.

Karin Röge, Geschäftsführung der ZDH-Vertretung Brüssel, wies auf ein intensives Netzwerk mit allen europapolitischen Institutionen und Gesprächspartnern hin. Sie betonte, dass ihr Büro in einem umfassenden System von Monitorings versuche, handwerksrelevante Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und diesen zusammen mit Partnern zu begegnen. Dies sei angesichts des Drucks auf den Meisterbrief in der EU erforderlicher denn je. Kammervorstand und Hauptgeschäftsführer zeigten ihre Wertschätzung für die Leistungen der Brüsseler ZDH-Vertretung. Diese werde die Kammer auch gegenüber dem ZDH in Berlin zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus betonte der Kammervorstand, dass sich die HwK Koblenz auf Arbeitsebene verstärkt in die Brüsseler Aktivitäten des ZDH einbringen wolle.

Direktorin Joanna Drake, in der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der EU-Kommission für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zuständig, betonte die große Bedeutung kleiner und mittlerer Betriebe für Wirtschaft und Jugendbeschäftigung in Europa. Dies unterstütze die Kommission mit zahlreichen Projekten. Auf die Förderung von KMU durch die Kommission wies auch Dr. Marianne Klingbeil,

stellvertretende Generalsekretärin im Generalsekretariat der EU-Kommission, hin. Hierbei steht das REFIT-Programm zur Überprüfung der Effizienz und Leistungsfähigkeit europäischer Rechtssetzung im Vordergrund. Auch durch das „Small Business Act“ wird ein Beitrag geleistet, das bürokratische Umfeld für KMU zu verbessern. Die Abgeordneten im EU-Parlament Birgit Collin-Langen (CDU), Jürgen Creutzmann (FDP), Dr. Werner Langen (CDU) und Jutta Steinruck (SPD) tragen durch die unmittelbare Verbindung zu ihren Wahlkreisen zu praxisgerechten europäischen Lösungen gerade für die mittelständische Wirtschaft bei. Dies zeigt sich zum Beispiel in dem Ende 2013 vom EU-Parlament beschlossenen Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Im Hinblick auf die Energiepolitik sprach sich Oettinger für ein „gebremstes“ Vorgehen Deutschlands aus. Vor allem müsse Energie für Unternehmen und Haushalte erschwinglich sein. Die von ihm vorgestellten Ziele der EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030 zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und der EU-weiten Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien stelle eine Balance energie- und umweltpolitischer mit ökonomischen Zielen dar. In diesem Zusammenhang unterstrich der Vorstand der HwK Koblenz die Bedeutung der energetischen Gebäudesanierung.

NACHRUUF

Wagnermeister Friedrich Kistner †

Das Handwerk im nördlichen Rheinland-Pfalz und die Handwerkskammer Koblenz trauern um Wagnermeister Friedrich Kistner aus Bärweiler, der am 1. März im Alter von 77 Jahren verstorben ist. Der Verstorbene war von 1969-1996 Vorstandsmitglied und stellvertretender Obermeister der Wagner-Innung Bad Kreuznach, die heute in die Innung des Kfz-Handwerks Bad Kreuznach und St. Goar integriert ist.

VOB-Seminar zum Baurecht am 3. April

Aus öffentlichen Aufträgen erschließen leistungsfähige Unternehmen aller Branchen ein erhebliches Geschäftspotenzial. Denn in Deutschland beschaffen Bund, Länder und Gemeinden jährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von fast 300 Milliarden Euro. Hiervon können auch mittelständische Betriebe profitieren. Der Zugang zu öffentlichen Aufträgen und deren erfolgreiche Abwicklung setzen allerdings Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Vergaberecht voraus. Dazu hilft das Seminar „Die VOB für Unternehmer – Stolpersteine bei der Bauausführung vermeiden“ am Donnerstag, 3. April, von 13.30 bis 17.30 Uhr in der Handwerkskammer (HwK) Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, das die HwK gemeinsam mit dem IHK/HwK-Europa- und Innovationscentre (EIC) Trier veranstaltet.

Das Seminar führt in die Grundgedanken der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“ (VOB) ein und beleuchtet sie von der Auftragsrecherche über die Auftragsvergabe und die Erstellung eines Angebotes bis zur Leistungserbringung und -abrechnung. Ein besonderes Augenmerk legen die Referenten – sie sind ausgewiesene Spezialisten, die das Vergabe- und Vertragsrecht aus ihrer täglichen Praxis kennen – dabei auf die Besonderheiten der Auftragsakquise in Deutschland und Europa, auf die Vergütung bei Nachträgen oder Behinderungen im Bauablauf sowie auf Fragen des Kündigungsrechts.

Weitere Infos und Anmeldung zum Seminar bis zum 31. März beim EIC unter Tel. 0651/ 97567-16, Fax: -33 oder info@eic-trier.de.

Informationen für Handwerksbetriebe zum Vergabe- und Vertragsrecht beim Rechtsdezernat der HwK, Tel. 0261/ 398-202, E-Mail recht@hwk-koblenz.de



RECHTSGRUNDLAGEN

Wahl zur Vollversammlung

Aufforderung der Wahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz 2014

Der Vorstand der Handwerkskammer Koblenz hat nach § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. September 1998 – BGBl. I S. 3074, kurz: Wahlordnung) **Sonntag, 26. Oktober 2014**, als Tag der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz bestimmt.

Gemäß § 95 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO) werden die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter durch Listen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen zur Vollversammlung werden im Briefwahlverfahren durchgeführt. Gemäß § 95 Abs. 2 Handwerksordnung regelt sich das Wahlverfahren nach der Wahlordnung, die der Handwerksordnung als Anlage C beigefügt ist.

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 Handwerksordnung sind berechtigt zur Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes die in der Handwerksrolle (§ 6 HwO) oder im Verzeichnis nach § 19 HwO eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften sowie die in das Verzeichnis nach § 90 Abs. 4 Satz 2 eingetragenen natürlichen Personen. Das Wahlrecht kann nur von volljährigen Personen ausgeübt werden. Juristische Personen und Personengesellschaften haben jeweils nur eine Stimme (§ 96 Abs. 1 Satz 3 und 4 Handwerksordnung). Gemäß § 98 Handwerksordnung sind berechtigt zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in der Handwerkskammer die Gesellen und die weiteren Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, sofern sie am Tag der Wahl volljährig sind und in einem Betrieb eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind. Kurzzeitig bestehende Arbeitslosigkeit lässt das Wahlrecht unberührt, wenn diese zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als drei Monate besteht.

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 Handwerksordnung sind wählbar als Vertreter der zulassungspflichtigen Handwerke

1. die wahlberechtigten natürlichen Personen, sofern sie
 - a) im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung ein Handwerk selbstständig betreiben,
 - b) die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen,
 - c) am Wahltag volljährig sind;
2. die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen und die vertretungsberechtigten Gesellschafter der wahlberechtigten Personengesellschaften, sofern
 - a) die von ihnen vertretene juristische Person oder Personengesellschaft im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ein Handwerk selbstständig betreibt und
 - b) sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung gesetzliche Vertreter oder vertretungsberechtigte Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft sind und am Wahltag volljährig sind.

Gemäß § 97 Abs. 3 Handwerksordnung gelten für die Wahl der Vertreter der zulassungsfreien Handwerke, der handwerksähnlichen Gewerbe und der Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 die Vorschriften entsprechend.

Gemäß § 99 Handwerksordnung sind wählbar zum Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung die wahlberechtigten Arbeitnehmer im Sinne des § 90 Abs. 2 Handwerksordnung, sofern sie

1. am Wahltag volljährig sind,
2. eine Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder, wenn sie in einem Betrieb eines handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind, nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat.

Gemäß § 7 Wahlordnung fordere ich hiermit aufgrund meiner Bestellung zur Wahlleiterin zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz 2014-2019 auf.

Gemäß § 3 Wahlordnung bildet der Handwerkskammerbezirk den Wahlbezirk.

Gemäß § 8 Abs. 1 Wahlordnung gelten die Wahlvorschläge für den Wahlbezirk, sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von

Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung sind in den Wahlvorschlägen die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied zwei Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster und zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Gemäß § 6 Satz 1 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz werden für jedes Mitglied zwei Stellvertreter gewählt, die der gleichen Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören müssen.

Die zu wählenden Mitglieder zur Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz müssen gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz, neu gefasst am 22. November 2011, den nachstehenden Gewerbegruppen wie folgt angehören:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz beträgt die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung 48, und zwar 32 Inhaber eines Betriebs eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes sowie 16 Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Gemäß § 6 Satz 1 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz werden für jedes Mitglied zwei Stellvertreter gewählt, die der gleichen Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören müssen.

Die zu wählenden Mitglieder zur Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz müssen gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz, neu gefasst am 22. November 2011, den nachstehenden Gewerbegruppen wie folgt angehören:

Gewerbegruppe	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
A	Gewerbe gemäß Anlage A und Anlage B1	
A I	Gruppe der Bau- und Ausbau-Gewerbe	8
A II	Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe	10
A III	Gruppe der Holzgewerbe	2
A IV	Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe und Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe	2
A V	Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe	2
A VI	Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie Reinigungsgewerbe	5
B	Gewerbe gemäß Anlage B2 und gemäß § 90 Abs. 3 und 4 HwO	3
Insgesamt		32
		16

Zur Gruppe A I gehören die Gewerke der Anlage A Nrn. 1-12 und Anlage B1 Nrn. 1-3, zur Gruppe A II gehören die Gewerke der Anlage A Nrn. 13-26 und Anlage B1 Nrn. 4-11, zur Gruppe A III gehören die Gewerke der Anlage A Nrn. 27-28 und Anlage B1 Nrn. 12-18, zur Gruppe A IV gehören die Gewerke der Anlage A Nr. 29 und Nrn. 39-41 und Anlage B1 Nrn. 19-27 und Nrn. 34-53, zur Gruppe A V gehören die Gewerke der Anlage A Nrn. 30-32 und Anlage B1 Nrn. 28-30, zur Gruppe A VI gehören die Gewerke der Anlage A Nrn. 33-38 und Anlage B1 Nrn. 31-33, zur Gruppe B gehören die Gewerbe der Anlage B2 und gemäß § 90 Abs. 3 und 4 HwO.

Gemäß § 8 Abs. 4 Wahlordnung sollen auf jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, der Wahlleiterin gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter.

Gemäß § 8 Abs. 5 Wahlordnung muss jeder Wahlvorschlag mindestens von der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Gemäß § 8 Abs. 6 Wahlordnung müssen die Unterzeichner der Wahlvorschläge bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Gemäß § 10 Abs. 1 Wahlordnung sind mit jedem Wahlvorschlag einzureichen:

1. die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
2. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen
 - a) auf Seiten der Inhaber eines Betriebs eines Handwerks oder hand-

werksähnlichen Gewerbes des § 97 HwO,

b) auf Seiten der Gesellen und der anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 HwO vorliegen und

3. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages

a) bei den Inhabern eines Betriebs eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes in das Wahlverzeichnis (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung) eingetragen sind,

b) bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 HwO) erfüllen.

Die Bescheinigungen werden gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung gebührenfrei ausgestellt.

Gemäß § 9 Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge spätestens am 35. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis zum 21. September 2014 (Sonntag), bei der Wahlleiterin, Anschrift:

**Frau Ministerin Eveline Lemke
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

eingegangen sein.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden oder den gesetzlichen Voraussetzungen nicht entsprechen, sind gemäß § 11 Abs. 4 Wahlordnung nicht zuzulassen.

Wird für den Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so gelten die darauf bezeichneten Bewerber gemäß § 20 Wahlordnung als gewählt, ohne dass es einer Wahlhandlung bedarf. Andernfalls findet eine Briefwahl statt. Die Wahlunterlagen sind gemäß § 16 Abs. 3 Wahlordnung so rechtzeitig an die Wahlleiterin zurückzusenden, dass sie am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr bei der Handwerkskammer eingehen. Da der Wahltag ein Sonntag ist, müssen die Wahlunterlagen am ersten darauf folgenden Werktag bis spätestens 18.00 Uhr bei der Handwerkskammer eingehen.

Im Übrigen wird wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) und die diesem als Anlage C nachgeordnete Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern verwiesen, die bei der Handwerkskammer Koblenz und bei den Geschäftsstellen der Kreishandwerkerschaften zur Einsicht ausliegen.

Mainz, 27. März 2014

Die Wahlleiterin

Eveline Lemke
Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

INFOS & KONTAKT

Die Erstellung der Wahllisten koordinieren für die ...

Arbeitgeberseite:	Arbeitnehmerseite:
Kreishandwerkerschaft Mittelrhein Hauptgeschäftsf. Karlheinz Gaschler Hoewelstraße 19, 56073 Koblenz Tel. 0261/ 40630-0, Fax -30 E-Mail info@fachhandwerk.de	DGB Regionsgeschäftsführerin Gabi Weber, MdB Moselring 5-7a, 56068 Koblenz Tel. 0261/ 303060 E-Mail koblenz@dgb.de

Informationen bei der Handwerkskammer Koblenz
Tel. 0261/ 398-141, Fax -937, E-Mail hwk@hwk-koblenz.de
hwk-koblenz.de/wahl2014

OFFENE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN

Die Kreishandwerkerschaften laden ein zu

Offenen Delegiertenversammlungen

zur Aufstellung der Kandidaten/innen für die Vollversammlungswahl 2014 der Handwerkskammer Koblenz.

Für die Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Einführung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungsleiters, eines Schriftführers und einer Zählkommission
4. Beschlussfassung zum Wahlverfahren
5. Erläuterung der Sitzverteilung im Bezirk der Kreishandwerkerschaft
6. Aufstellung und Vorstellung der Kandidaten
7. Wahl der Kandidaten im Bezirk der Kreishandwerkerschaft

Termine:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald
Mittwoch, 2. April 2014, 17 Uhr
Hotel-Restaurant Hammermühle
Hammermühle 1, 57614 Wahlrod/Mudenbach

Kreishandwerkerschaft Rhein-Lahn
Donnerstag, 10. April 2014, 16 Uhr
Hotel Oranien
Oranienstraße 10; 56355 Nastätten

Kreishandwerkerschaft Ahrweiler
Dienstag, 6. Mai 2014, 18 Uhr
Ahr-Akademie
Wilhelmstraße 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Termine für die weiteren Kreishandwerkerschaften folgen.

Beschlüsse der Vollversammlung

Neue überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz hat am 19. November 2013 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HwO) einstimmig beschlossen, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in den Ausbildungsberufen

- Bootsbauer/in, Fachrichtungen (1) Neu, Aus- und Umbau, (2) Technik: G-MET/12, G-BOOT/13, BOOT-A/13, BOOT-ELT/13, BOOT-K2/13, BOOT-M/13, BOOT-O/13, BOOT-V/13
- Buchbinder/in: BU1/13, BU2/13, BU3/13, BU4/13
- Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung (2) Konstruktionstechnik: G-MET/12, G-MET1/13, G-FUE/04, METLB1/13, METLB2/13
- Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung (3) Zerspanungstechnik: G-MET/12, G-FEIN1/12, G-FEIN2/12
- Feinwerkmechaniker/in, Schwerpunkte (1) Maschinenbau, (2) Feinmechanik, (3) Werkzeugbau, (4) Zerspanungstechnik: G-MET/12
- Konstruktionsmechaniker/in, Einsatzgebiete (1) Ausrüstungstechnik, (2) Feinblechbau, (3) Schiffbau, (4) Schweißtechnik, (5) Stahl- und Metallbau: G-MET/12, G-MET1/13, METLB1/13, METLB2/13
- Orthopädietechnik-Mechaniker/in, Schwerpunkte (1) Prothetik, (2) Individuelle Orthetik, (3) Individuelle Rehabilitationstechnik: G-ORFUE/00, G-ORMASCH/00
- Maschinen- und Anlagenführer/in: G-MET/12
- Metallbauer/in, Fachrichtungen (1) Konstruktionstechnik,

- (2) Metallgestaltung, (3) Nutzfahrzeugbau: G-MET/12, G-MET1/13
- Metallbauer/in, Fachrichtung (1) Konstruktionstechnik: METLB1/13, METLB2/13
- Schornsteinfeger/in: SCHO1/13, SCHO2/13, SCHO3/13, SCHO4/13, SCHO5/13, SCHO6/13
- Technische/r Systemplaner/in, Fachrichtungen (1) Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, (2) Stahl- und Metallbautechnik, (3) Elektrotechnische Systeme: ZEICHN1/97, ZEICHN2/97, ZEICHN3/97, ZEICHN4/97
- Zerspanungsmechaniker/in, Einsatzgebiete (1) Drehautomatensysteme, (2) Drehmaschinensysteme, (3) Fräsmaschinensysteme, (4) Schleifmaschinensysteme: G-MET/12

als Regelung zur Berufsausbildung im Kammerbezirk Koblenz festzusetzen. Der Beschluss wurde mit Vermerk 39 34-00001/2008-005 des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz vom 25. Februar 2014 gemäß § 106 Abs. 2 HwO genehmigt. Die Unterweisungspläne können heruntergeladen werden von der Website des Heinz-Piast-Instituts für Handwerkstechnik an der Universität Hannover (HPI) unter **hpi-hannover.de/bildung-uelu/rlp-liste.htm**.

Koblenz, 27. März 2014

Werner Wittlich
Präsident
Alexander Baden
Hauptgeschäftsführer